

21. Amtsblatt vom 17.10.2019

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- Einwohnerzahlen am 30.06.2019
 - Vollzug der Baugesetze: Erteilte Genehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte in 82538 Geretsried, Rotkehlchenweg 16
 - Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Firma WGV Recycling GmbH, Eurasburg; Errichtung eines zweiten Blockheizkraftwerkes - standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 UVPG
 - Nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses Eigenbetrieb Klinikanlage Wolfratshausen am 21.10.2019
 - Sitzung des Kreisausschusses am 22.10.2019, Tagesordnung
 - Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur am 22.10.2019, Tagesordnung
 - Sitzung des Kreistages am 22.10.2019, Tagesordnung
 - Nichtöffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe am 28.10.2019
-

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2019

Die Gemeinden des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2019.

09173000	Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	Oberbayern
Gemeinde		Einwohner
		<i>insgesamt</i>
09173111	Bad Heilbrunn	3 950
09173112	Bad Tölz, St	19 043
09173113	Benediktbeuern	3 628
09173115	Bichl	2 234
09173118	Dietramszell	5 511
09173120	Egling	5 484
09173123	Eurasburg	4 306
09173124	Gaißbach	3 141
09173126	Geretsried, St	25 301
09173127	Greiling	1 463
09173130	Icking	3 671
09173131	Jachenau	869
09173133	Kochel a. See	4 154
09173134	Königsdorf	3 116
09173135	Lenggries	10 011

09173137	Münsing	4 311
09173140	Reichersbeuern	2 430
09173141	Sachsenkam	1 301
09173142	Schlehdorf	1 265
09173145	Wackersberg	3 505
09173147	Wolfratshausen, St	18 904
	zusammen	127 598

Sie können die Einwohnerzahlen zu den aktuellsten Quartalen weiterhin regelmäßig auf der Datenbank Genesis-Online unter dem folgenden Link https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-009r&zeitscheiben=1®ionalmerkmal=GEMEIN®ionalschlüssel=* (kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert) abrufen.

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Neubau einer Doppelhaushälfte

Bauherr:

Herr Miltiadis Vergidis und Frau Julia Vergidis

Bauort:

Rotkehlchenweg 16, 82538 Geretsried, Gemarkung Geretsried, Flurnr. 231/26

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 26.09.2019, Az. BA 2019/0906, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder**

Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Firma WGV Recycling GmbH, Eurasburg; Errichtung eines zweiten Blockheizkraftwerkes - standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 UVPG**

Auf ihrem Betriebsgelände in der Quarzbühl 21 in Eurasburg betreibt die Firma WGV Recycling GmbH eine Kompostieranlage mit einer Vergärungsstufe (Biogasanlage). Das erzeugte Biogas wird derzeit in einem Blockheizkraftwerk verwertet. Dieses BHKW unterliegt der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.2.2.2 des Anhanges der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV). Die Anlage ist immissionsschutzrechtlich genehmigt und soll nun wesentlich geändert werden (Verfahren nach § 16 BImSchG).

Die Firma WGV Recycling GmbH hat die Errichtung eines zweiten BHKW beantragt. Die Durchsatzleistung der Biogasanlage bleibt unverändert.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 UVPG durchgeführt.

Durch das Vorhaben sind nach Einschätzung der Behörde keine örtlichen Gegebenheiten gem. den in Anhang 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführte Schutzkriterien betroffen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekanntgegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Bad Tölz, 30.09.2019

Carolin Singer
Regierungsrätin

Sitzung des Werkausschusses Eigenbetrieb Klinikanlage Wolfratshausen

Am Montag, 21.10.2019, 16.00 Uhr findet im Konferenzraum Casino in der Kreisklinik Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses Eigenbetrieb Klinikanlage Wolfratshausen statt.

39. Sitzung des Kreisausschusses

am Dienstag den **22.10.2019** um **09:00 Uhr**,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Wahl der ehrenamtlichen RichterInnen für das Verwaltungsgericht München;
Amtsperiode 01.04.2020 - 31.03.2025
- 3 Anpassung der Richtlinien des Landkreises für die Vollzeit- und Bereitschaftspflege nach dem SGB VIII; Neue Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages
- 4 Anpassung der Richtlinien des Landkreises für die Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG
- 5 Aktionsplan Inklusion - Empfehlung der Arbeitsgruppe
- 6 Kreisklinik Wolfratshausen - Errichtung von Mitarbeiterwohnungen
- 7 ÖPNV
 - 7.1 Elektrifizierung Bayerische Oberlandbahn - Resolution
 - 7.2 ÖPNV; Landesbedeutsame Buslinien - Ringbus München
 - 7.3 ÖPNV; MVV-Verbunderweiterung - Beauftragung Grundlagenstudie
- 8 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur

am Dienstag den **22.10.2019** um **11:00 Uhr**,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 ÖPNV; Landesbedeutsame Buslinien - Ringbus München
- 3 ÖPNV; MVV-Verbunderweiterung - Beauftragung Grundlagenstudie
- 4 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

27. Sitzung des Kreistages Bad Tölz-Wolfratshausen

am Dienstag den **22.10.2019** um **13:00 Uhr**,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

Eine nichtöffentliche Sitzung findet zu TOP 2 – 4 statt.

- 1 Regularien
- 5 Ausschüsse und Beiräte des Kreistages - Besetzung des stellvertretenden Vorsitzes im Rechnungsprüfungsausschuss
- 6 Wahl der ehrenamtlichen RichterInnen für das Verwaltungsgericht München; Amtsperiode 01.04.2020 - 31.03.2025
- 7 Anpassung der Richtlinien des Landkreises für die Vollzeit- und Bereitschaftspflege nach dem SGB VIII; Neue Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages

-
- 8 *Anpassung der Richtlinien des Landkreises für die Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG*
- 9 *ÖPNV, SPNV*
- 9.1 *Elektrifizierung Bayerische Oberlandbahn - Resolution*
- 9.2 *ÖPNV; Landesbedeutsame Buslinien - Ringbus München*
- 9.3 *ÖPNV; MVV-Verbunderweiterung - Beauftragung Grundlagenstudie*
- 9.4 *Haushalts- und Budgetplanung 2020 - Einbringung des Kreishaushalts*
- 10 *Anfragen, Mitteilungen*

Niedermaier
Landrat

29. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe

Am Montag, 28.10.2019, 16.00 Uhr findet im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, kleiner Sitzungssaal, eine nichtöffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe statt.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.